|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0756 |
| Titel | Kulturförderung, Schweizerisches Jugendschriftenwerk (Subvention) |
| Datum | 16.03.1994 |
| P. | 361 |

[*p. 361*] Die Subventionsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk wurden letztmals mit RRB Nr. 149/1991 festgelegt. Der Beitrag für 1992 und 1993 belief sich auf je Fr. 17 000.

Die Beitragsberechtigung ist beizubehalten. Aufgrund der gegenwärtigen angespannten Finanzlage des Kantons ist jedoch eine Beitragsreduktion unumgänglich. Für die Jahre 1994 bis 1996 wird der Subventionsbeitrag auf Fr. 15 000 festgelegt. Der Betrag ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk wird ab 1994 bis und mit 1996 eine jährliche Subvention von Fr. 15 000 ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt zu Lasten des Kontos 2900.01.3652.807. Ein Gesuch um Erneuerung ist gegebenenfalls bis Ende Dezember 1995 einzureichen.

II. Mitteilung an die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Gewerbestrasse 18, Postfach, 8132 Egg, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]